

Anhang zur Promotionsordnung

Beschluss des Promotionsausschusses vom 28.01.2015

Einsetzung von Promotionskomitees (*Mentorat*)

- (1) Die Fakultät für Biologie möchte Promovierende durch die Einsetzung von beratenden Promotionskomitees unterstützen.
- (2) Aufgabe des Mentorats ist es, die/den Kandidatin/Kandidaten während der gesamten Promotionsphase zu begleiten. Dazu gehört - neben dem fachlichen Rat - auch die Sicherung der Ausbildungsqualität, gerade in möglichen Problemsituationen.
- (3) Das Gremium setzt sich in der Regel aus der/dem Hauptbetreuerin/Hauptbetreuer, einer/einem weiteren fachnahen Expertin/Experten sowie einem fachlich unabhängigen Mitglied zusammen.
- (4) Die Mitglieder des Mentorats werden von der/vom Promovierenden im Einvernehmen mit der/dem Hauptbetreuerin/Hauptbetreuer der Arbeit bestimmt. Zu Beginn der Doktorarbeit teilt die/der Promovierende dem Dekanat die bestätigte Zusammensetzung des Promotionskomitees in schriftlicher Form mit.
- (5) Die/der Promovierende soll dem Mentorat einmal jährlich über den Fortschritt der Arbeiten berichten. Dabei macht das Komitee Vorschläge zur Verbesserung des Promotionsfortschritts (*prescriptions*). Zudem schlägt die Kommission die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Kursen oder wissenschaftlichen Kolloquien und Konferenzen vor. Die Umsetzung der Auflagen des Mentorats wird von der/dem Kandidatin/Kandidaten dokumentiert.
- (6) Sollte ein gemeinsames Treffen aller Mitglieder einmal nicht möglich sein, kann im Ausnahmefall der Berichtspflicht auch in Einzelgesprächen nachgekommen werden.
- (7) Ein erstes Treffen mit dem Mentorat soll innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Promotion erfolgen. Zudem hat die/der Doktorandin/Doktorand bei Bedarf auch das Recht zu außerordentlichen Treffen einzuladen.
- (8) Die Organisation und der Nachweis der Treffen obliegen der/dem Promovierenden. Die Nachweise sind Bestandteil der Unterlagen, die bei Abgabe der Dissertation im Dekanat eingereicht werden müssen. Ein entsprechendes Formblatt wird bereitgestellt.
- (9) Änderungen in der Zusammensetzung des Promotionskomitees müssen dem Dekan mitgeteilt werden.